

Einblicke. Steuern, Erbrecht, Restrukturierung

Die wichtigsten Entwicklungen des Monats – kurz eingeordnet. Jeder Beitrag ausführlich online: Überschrift anklicken.

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

mit dem Jahreswechsel sind das Steueränderungsgesetz 2025 und die Aktivrente in Kraft getreten. Zugleich hat die Debatte über die Erbschaftsteuer Fahrt aufgenommen: Die SPD hat ein Reformkonzept mit Lebensfreibetrag vorgelegt. Für Geschäftsführer in der Krise wichtig: Ein Verzicht auf die Verjährungseinrede kann auch späteren Käufern der Haftungsforderung zugutekommen.

Adina-Julia Schröder · Norbert Schröder

AUF EINEN BLICK

- Pendlerpauschale 38 ct ab dem ersten Kilometer, 7 % auf Speisen
- Aktivrente: bis 2.000 € im Monat steuerfrei hinzuverdienen
- SPD-Konzept: Lebensfreibetrag von 1 Mio. € statt Verschonung
- Grundsteuer: Bundesmodell ist verfassungsgemäß

1 Steuern

GESETZGEBUNG

Steueränderungsgesetz 2025 in Kraft

Seit 1. Januar gilt die Pendlerpauschale von 38 Cent ab dem ersten Kilometer. Speisen in der Gastronomie werden dauerhaft mit 7 % besteuert, Getränke weiter mit 19 %. Die Übungsleiterpauschale steigt auf 3.300 €, die Ehrenamtspauschale auf 960 €. Gewerkschaftsbeiträge sind zusätzlich zum Werbungskostenpauschbetrag abziehbar.

Steueränderungsgesetz 2025, Bundesrat v. 19. 12. 2025

INVESTITIONSABZUG

IAB-Verluste können Steuerstundungsmodell sein

Werden Verluste gezielt über Investitionsabzugsbeträge herbeigeführt und im Rahmen eines vorgefertigten Konzepts angeboten, kann ein Steuerstundungsmodell vorliegen. Die Verluste sind dann nur mit künftigen Gewinnen aus derselben Quelle verrechenbar (§ 15b EStG). Beteiligungsangebote mit Steuervorteilen sollten entsprechend geprüft werden.

BFH, Urteil v. 2. 10. 2025 – IV R 14/23, veröffentlicht am 15. 1. 2026

EINKOMMENSTEUER

Aktivrente: Steuerfreier Hinzuverdienst im Rentenalter

Wer die Regelaltersgrenze erreicht hat und weiter als Arbeitnehmer tätig ist, kann seit 1. Januar bis zu 2.000 € Arbeitslohn im Monat steuerfrei beziehen. Für Selbständige gilt die Regelung nicht. Für Familienunternehmen ist sie ein Baustein, um erfahrene Kräfte in der Übergangsphase zu halten.

Aktivrentengesetz, in Kraft seit 1. 1. 2026

GRUNDSTEUER

Bundesmodell der Grundsteuer ist verfassungsgemäß

Der BFH hält das Bewertungsrecht nach dem Bundesmodell für verfassungsgemäß; die Pauschalierungen seien vom Typisierungsspielraum des Gesetzgebers gedeckt. Einsprüche, die allein auf Verfassungswidrigkeit gestützt sind, haben damit kaum noch Aussicht.

BFH, Urteile v. 12. 11. 2025 – II R 25/24 und II R 3/25, veröffentlicht am 22. 1. 2026

2 Erbrecht & Nachfolge

REFORMDEBATTE

SPD legt Konzept zur Erbschaftsteuer vor

Kernpunkte: ein Lebensfreibetrag von 1 Mio. € (900.000 € für Übertragungen in der Familie, 100.000 € für Dritte) anstelle der alle zehn Jahre neu nutzbaren Freibeträge, ein Freibetrag von 5 Mio. € für Unternehmensvermögen bei Wegfall der bisherigen Verschonung und Stundungen bis zu 20 Jahren. Ein Gesetzentwurf liegt nicht vor.

SPD-Konzeptpapier, vorgestellt im Januar 2026

TESTAMENT

Nottestament nur bei echter Todesgefahr

Ein Nottestament vor drei Zeugen ist unwirksam, wenn die Todesgefahr weder objektiv noch nach der durch objektive Umstände gerechtfertigten Überzeugung der Zeugen so nah war, dass kein Notar mehr erreichbar gewesen wäre. Ist ein Notar erreichbar, scheidet die Notform aus – dann gilt am Ende die gesetzliche Erbfolge.

OLG Braunschweig, Beschluss v. 21. 1. 2026 – 10 W 79/25

ERBSCHAFTSTEUER

KGaA: Komplementärbeteiligung nicht automatisch begünstigt

Besteht das Vermögen einer KGaA zu mehr als 50 % aus Verwaltungsvermögen, etwa Wertpapieren, ist eine Komplementärbeteiligung an ihr insgesamt kein begünstigtes Betriebsvermögen. Der BFH wendet die Regeln für Personengesellschaften analog an. Wer die KGaA als Nachfolgestruktur nutzt, sollte die Vermögenszusammensetzung vor der Übertragung prüfen.

BFH, Urteil v. 26. 2. 2025 – II R 54/22, veröffentlicht am 22. 1. 2026

PFLICHTTEIL

Notar haftet für verschleppte Nachlassverzeichnisse

Verzögert ein Notar die Aufnahme eines notariellen Nachlassverzeichnisses, verletzt er eine Amtspflicht und kann dem Erben zum Schadensersatz verpflichtet sein – im entschiedenen Fall rund 11.700 € für die Kosten einer zwischenzeitlich erhobenen Stufenklage. Erben sollten Fertigstellungstermine vereinbaren und den Fortgang dokumentieren.

OLG Celle, Urteil v. 30. 12. 2025 – 3 U 72/25

3 Restrukturierung & Insolvenz

GESCHÄFTSLEITERHAFTUNG

Verjährungsverzicht des Geschäftsführers wirkt auch für Käufer

Verzichtet ein Geschäftsführer gegenüber dem Insolvenzverwalter befristet auf die Verjährungseinrede, kann der Verzicht auch einem späteren Käufer der Haftungsforderung zugutekommen. Maßgeblich ist die interessengerechte Auslegung; die Nennung des Verwalters individualisiert nur den Anspruch. Wer einen Verzicht auf bestimmte Gläubiger beschränken will, muss dies ausdrücklich und eindeutig formulieren.

BGH, Urteil v. 10. 12. 2025 – II ZR 128/24

INSOLVENZSTEUERRECHT

Veranlagung: Antrag nur durch den Verwalter

Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens kann nur der Insolvenzverwalter die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen, nicht der Schuldner selbst. Erstattungsansprüche fallen in die Masse – ein Punkt, den Schuldner und Berater bei der Planung von Steuererklärungen kennen sollten.

BFH, Urteil v. 20. 11. 2025 – VI R 5/23, veröffentlicht am 22. 1. 2026

INSOLVENZVERWALTUNG

Bauhandwerkersicherung auch bei Masseunzulänglichkeit

Auch der Insolvenzverwalter eines Bauunternehmens kann vom Besteller eine Bauhandwerkersicherung nach § 650f BGB verlangen – selbst nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit. Der Kostenerstattungsanspruch des Bestellers wird dann vorrangig nach § 209 Abs. 1 Nr. 2 InsO bedient. Bauherren sollten Sicherheitsverlangen insolventer Auftragnehmer daher nicht vorschnell als rechtsmissbräuchlich zurückweisen.

OLG Köln, Urteil v. 29. 1. 2026 – 7 U 38/25

Termine und Fristen im Februar

- 10. 2.** USt-Voranmeldung, Lohnsteuer; Sondervorauszahlung bei Dauerfristverlängerung
- 13. 2.** Ende der Zahlungsschonfrist
- 16. 2.** Gewerbe- und Grundsteuer (15. 2. ist ein Sonntag)
- 19. 2.** Ende der Schonfrist Gewerbe- und Grundsteuer

Aktuelle Insolvenzzahlen: [schroer.law/insolvenzstatistik](https://www.schroer.law/insolvenzstatistik)